

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Dinstag den 3. Jänner

1854.

3. 692.

## K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 12. October 1853, 3. 7394 H., dem Doctor Florian Heller, Vorstand des k. k. pathologisch-chemischen Laboratoriums in Wien, und dem Maximilian Landemann, Doctor der Heilkunde in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Erfindung von künstlichen Wellen- oder Radbädern durch Hervorbringung des künstlichen Wellenschlages im Badewasser, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Gerstenberg, Civil-Ingenieur in Ofen, Waferstadt Nr. 27, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an der Dampfmaschine, wodurch größere Einfachheit in ihrer Construction und Ersparniß am Brennmaterial erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. October 1853, 3. 7171 H., dem Johann Jacob Guillet, Chemiker aus Chambéry, derzeit in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines chemischen und mechanischen Verfahrens zur Reinigung und Austrocknung von brennbaren und kohlenhaltigen Mineralien, wodurch man dieselben wie Holzkohlen benutzen könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate September 1853 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1) Das Privilegium des Ignaz Waissner ddo. 7. December 1837, auf die Erfindung von Maschinen, mittelst welcher die Gerste oder andere Körner in mehrere Theile geschnitten oder zertheilt, und diese Theile dann zu gewollter Gerste oder Graupen umgestaltet werden können.  
Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

2) Das Privilegium des John Andrews ddo. 15. December 1837, auf die Erfindung und Verbesserung, Dampfschiffe auf eine bisher noch nicht angewendete Art zu bauen.  
Durch Zeitablauf erloschen am 15. December 1852.

3) Das Privilegium des Walter Supinger ddo. 6. December 1847, auf die Erfindung, auf eine neue Art metallene Wellen solid und einfach zu verbinden, „patent couplement“ genannt.  
Durch Zeitablauf erloschen am 6. December 1852.

4) Das Privilegium des Friedrich Ulrich ddo. 6. December 1847, auf die Entdeckung eines neuen Beuch- und Kochapparates mit Dampf zum Beuchen und Kochen von Garnen und gewebten Waren.  
Durch Zeitablauf erloschen am 6. December 1852.

5) Das Privilegium des Thomas Anor Holmes ddo. 7. December 1847, auf die Verbesserung an den Eisenbahn-Schienen.  
Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

6) Das Privilegium des Friedrich Ködiger ddo. 7. December 1847, auf die Erfindung eines neuen Wasserstoffgases „gaz hydrogène ficalo resineux“ genannt.  
Durch Zeitablauf erloschen am 7. December 1852.

7) Das Privilegium des Bonaventura Miraghi ddo. 22. December 1847, auf die Erfindung und Verbesserung von Saug- und Druckröhren zu hydraulischen Zwecken.  
Durch Zeitablauf erloschen am 22. December 1852.

8) Das Privilegium des Anton Schröter ddo. 3. December 1849, auf die Erfindung den gewöhnlichen, leicht entzündlichen Phosphorfabrikmässig und im Großen auf eine leicht ausführbare Weise in einen völlig indifferenten, erst bei hoher Temperatur sich entzündenden Körper umzuwandeln.  
Durch Zeitablauf erloschen am 3. December 1852.

9) Das Privilegium der Johanna Gramatika ddo. 18. December 1849, auf die Verbesserung der Sparlampendochte für Stall-, Nacht-, Küchen- oder Stiegenbeleuchtung, welche nie gepußt zu werden brauchen und wobei eine große Ersparniß an Del erzielt werde.  
Durch Zeitablauf erloschen am 18. December 1852.

10) Das Privilegium des W. Günther ddo. 25. December 1849, auf die Verbesserung in der Construirung der Locomotive.  
Durch Zeitablauf erloschen am 25. December 1852.

11) Das Privilegium des Anton Schefczik ddo. 31. December 1849, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den electro-magnetischen Beckern.  
Durch Zeitablauf erloschen am 31. December 1852.

12) Das Privilegium des Wilhelm Anauft ddo. 5. December 1850, auf die Verbesserung der Ventile bei Feuerlöschspritzen, Wasserzubringern, Wasserhebmäschinen und Brunnenpumpen.  
Durch Zeitablauf erloschen am 5. December 1852.

13) Das Privilegium des F. G. Rietsch ddo. 20. December 1850, auf die Erfindung einer Vorrichtung, „Horizontalstisch“ genannt, welcher in Schiffen bei allen gewöhnlichen Bewegungen derselben immer an seiner Oberfläche horizontal bleibe, daher zum Daraufliegen von Seekarten, Observations-Instrumenten, Speisegeräthen etc. sich vorzüglich eigne.  
Durch Zeitablauf erloschen am 20. December 1852.

14) Das Privilegium des Ferdinand Krabes ddo. 20. December 1850, auf eine Erfindung einer Vorrichtung, um aus jeder Gattung rohen Branntweines fuselfreien Weinsprit (Weingeist) als auch fuselfreien Alkohol zu erzeugen.  
Durch Zeitablauf erloschen am 20. December 1852.

15) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. December 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication und Raffinirung des Zuckers.  
Durch Zeitablauf erloschen am 31. December 1852.

16) Das Privilegium des Eduard Köstler ddo. 17. December 1851, auf die Erfindung einer neuen Gattung Palmöl-Harzseife.  
Durch Zeitablauf erloschen am 17. December 1852.

17) Das Privilegium des Eduard Daelen ddo. 17. December 1851, auf die Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnschienenwalzen.  
Durch Zeitablauf erloschen am 17. December 1852.

18) Das Privilegium des Wilhelm Skatliky ddo. 23. December 1851, auf die Erfindung in der Erzeugung der Doppel-Prisma- und der Prisma-Hohlbuchstaben, Ziffern und Symbole aus Metall.  
Durch Zeitablauf erloschen am 23. December 1852.

19) Das Privilegium des Wilhelm Knepper ddo. 23. December 1851, auf die Erfindung einer neuen Verfahrungsart, Papier zu marmoriren, genannt „Wiener Patent-Marmorpapier.“  
Durch Zeitablauf erloschen am 23. December 1852.

20) Das Privilegium des Emanuel Dobrovsky ddo. 29. December 1851, auf die Erfindung, respective Verbesserung einer Näh-scheerenmaschine.  
Durch Zeitablauf erloschen am 29. December 1852.

21) Das Privilegium des Daniel Heindörffer ddo. 29. December 1851, auf die Erfindung neu construirter Wagenachsen, genannt „Delachsen.“  
Durch Zeitablauf erloschen am 29. December 1852.

22) Das Privilegium des Anton Lichy ddo. 21. Jänner 1852, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Eisenbahnradern aus zähem Gußeisen.  
Wegen Nichtausübung erloschen am 16. Juli 1853.

23) Das Privilegium des Gustav Pastor ddo. 4. August 1852, auf die Erfindung die Bewegung zweier Dampf-Cylinder auf zwei Haupttriebachsen gegliederter Locomotive zu übertragen und zu verbinden.  
Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 16. Juli 1853.

24) Das Privilegium des Boucher und Koseleur ddo. 28. Juli 1852, auf die Entdeckung und Erfindung eines neuen Verfahrens zur Verzinnung von was immer für Metallen und eines durch dieses Verfahren entstehenden Productes unter dem Namen „Fonte argentine“ (Silberguß).  
Durch Zeitablauf erloschen am 28. Juli 1853.

Die bezüglichlichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. October 1853, Zahl 7762 H., dem Johann Josef Julius Pierrard Parpaitte, Mechaniker zu Reims in Frankreich, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Franz von Derpowski in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen der Wolle, Flockseide, Baumwolle, des Leines, Hanfes und überhaupt aller faserigen Substanzen, unter dem Namen „Streckender Nichtkamm“ (démoloir étireur), nach den Bestimmungen des a. h.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. October 1853, Zahl 7762 H., dem Johann Josef Julius Pierrard Parpaitte, Mechaniker zu Reims in Frankreich, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Franz von Derpowski in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen der Wolle, Flockseide, Baumwolle, des Leines, Hanfes und überhaupt aller faserigen Substanzen, unter dem Namen „Streckender Nichtkamm“ (démoloir étireur), nach den Bestimmungen des a. h.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Frankreich vom 12. Jänner 1852 an auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. October 1853, Z. 7252/H., den Civil-Ingenieuren Michael Alcan und Peter Hypolitich Limet in Paris, auf Grundlage des von deren Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung einer Verfahrensart bei der Zubereitung der Seidenpuppen in der Seidenspinnerei beim Abschweifen der rohen Seide und des groben Fries, so wie beim Rosten aller anderen spinnbaren Materien, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich vom 14. Mai d. J. an, auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. August v. J., Z. 7763/H., dem Constantin Kottula, Lichte- und Seifenfabrikanten aus Belgrad in Serbien, derzeit in Wien, Schottenfeld Nr. 301, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Masse aus allen compacten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Masse zu jeder Jahreszeit gute Lichtsorten unter der Benennung „amerikanische Kerzen“ zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Josef Adensamer, landesbefugten Bandfabrikanten in Wien, am Schottenfeld, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Bandwebestuhle, unter der Benennung „Schnell-Gehvorrichtung“, womit in ein und derselben Zeit, bei gleichem Kraftaufwande noch einmal so viel Ware wie bisher erzeugt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. October 1853, Z. 7450/H., dem Philipp Holzer, Deconomen und Tabaktracanten zu Szentes im Spongrader-Comitate in Ungarn, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten J. G. Bartsch, Civil-Agenten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Entdeckung in der Bereitung der Presse, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. October v. J., Z. 7826/H., dem Julien Gallegly aus Skrzyno in Russisch-Polen, derzeit in Neu-Dttarzing Nr. 278 bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung eiserner Meubel, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

3. 697. a (1) Licitations = Kundmachung. ad B. D. Nr. 4384.

Die bei der am 19. December 1853 abgehaltenen zweiten Licitation wegen Hintangabe der von dem hohen k. k. Handels-Ministerium mit dem Erlasse vom 19. August d. J., Z. 4743, bewilligten Sicherung des rechten Ufers im Distanz-Zeichen VIII/4-5, VIII/4-7 und VIII/7 bis IX|0 kein Resultat erzielt worden ist, wird am 20. Jänner 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amte der gefertigten Baudirection die dritte Licitations-Behandlung abgehalten werden.

Die bei den auszubietenden Objecten zu bewirkenden Arbeitsleistungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Post-Nr.	Benennung des Objectes und der hierbei vorkommenden Arbeitsleistungen.	Einheits-Preis		Gesamtbetrag		Zu erlegendes Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>I. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/4-5 nächst Moschina.</b>							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend aus Schotter und compacten Sand ab- und ausgraben, und das gewonnene Materiale zur Hinterfüllung überwerfen	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter Erdreich von dem gewonnenen Materiale hinterfüllen	1	39				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllungs-Materiale erzeugen, zuführen und hinterfüllen	3	45				
4	Eine Cubik-Klafter Steinwurf aus 1/2 bis 2 Cubik-Fuß großen Steinen herstellen, mit pflasterartiger Ausgleichung der äußeren Flächen	10	24				
5	Eine Quadrat-Klafter Pflasterung aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen herstellen	2	23				
6	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel bewirken	30	6				
7	Eine Cubik-Klafter Gewölbmauerwerk aus an 5 Seiten strahlenförmig zugerichteten Stein in Mörtel herstellen	38	54	5952	8	297	36
<b>II. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/5-7 nächst Starbut.</b>							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend aus festem Sand und Schotter ab- und ausgraben	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter ausgehobenes Materiale hinterfüllen	1	6				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit zu erzeugendem Materiale bewirken	3	12				
4	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	31	48				
5	Eine Cubik-Klafter Steinwurf mit pflasterartiger Ausgleichung herstellen	11	39				
6	Eine Quadrat-Klafter Pflaster aus wenigstens 8 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen herstellen	2	30				
7	Eine Quadrat-Klafter Canal-Eindeckung mit 9" starken Steinen bewirken	12	49				
8	Eine Current-Klafter Föhrenholz, 1 1/2 Zoll dick, liefern und einarbeiten	2	20				
9	Eine Current-Klafter Föhrenholz, 1/2 Zoll dick, liefern und einarbeiten	1	46 1/2				
10	Eine Quadrat-Klafter Brückeneindeckung aus 6" starkem Föhrenholz herstellen	6	48	7759	25	387	58
<b>III. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/7 bis IX 1 bei Praprettno.</b>							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend in festem Sand und Schotter ab- und ausgraben	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit ausgehobenem Materiale bewirken	1	6				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit zu erzeugendem Materiale herstellen	3	45				
4	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	36	58				
5	Eine Cubik-Klafter Gewölbmauerwerk aus zugerichteten Rohquadern in Mörtel herstellen	47	23				
6	Eine Cubik-Klafter Steinwurf mit pflasterartiger Ausgleichung der Außenflächen ausführen	16	1				
7	Eine Quadrat-Klafter Bruchsteinpflaster aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen herstellen	3	12				
8	Eine Current-Klafter eichenes Geländerholz 9" Zoll dick liefern und aufstellen	2	22	19753	17	687	40

Zu dieser Licitations-Behandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß auch höhere Anbote angenommen, und die Ausbietung nach den einzelnen Objecten vorgenommen werden wird.

Das Anbot kommt für alle Arbeitsleistungen bei einem Objecte in Procenten auszudrücken.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Licitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Pläne, summarischen Kostenüberschläge, Preisverzeichnis etc. bis

zur Licitation bei der Baudirection während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Der Bauwärber hat vor der Licitation das bezügliche, oben angeführte fünfprocentige Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Licitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte, an der Außenseite mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutzbau an der Sade im D. B. —“ versehene Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginn der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage bei der Baudirection angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftlicher, nach Schluß der ersteren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen Anboten der früher eingelangte den Vorzug, weshalb die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection für Krain. Laibach am 20. December 1853.

3. 708. a (1) Nr. 504. Licitations - Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection für Krain vom 23. November 1853, Zahl 4024, mit Bezug auf den Erlass der hohen k. k. Statthalterei ddo. 13. November 1853, Zahl 11876, wird wegen Uebernahme pr. Bau- und Bogen der bewilligten Ausführung nachstehender Bauobjecte auf der Agrarstrasse nächst der Reichsstraße im k. k. Baubezirk Treffen, die Licitations-Verhandlung bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Treffen am 14. Jänner 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und zwar:

- 1) Ueber die Herstellung von eichenen Straßengeländern, dann Bei- und Aufstellung von Randsteinen in verschiedenen Distanzen, im adjustirten Fiscalpreise von 581 fl. 5 kr.
- 2) Die Wiederherstellung der im Verfall stehenden Straßmauer zwischen den Distanzzeichen von V/10 bis V/11 auf dem Beerenberge mit 637 „ 7 „
- 3) Die Rectification der Straße mittelst Aufdämmung, zwisch. den Distanzzeichen V/15 bis über V/10 bei Unterdeutschdorf, mit dem Ausbottsprise pr. 1703 „ 58 „

Zu dieser Licitation werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern

licitiren will, daß 5% Badium des dießjähigen Ausbottsprises vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission einzuhändigen hat, welches von dem Ersteher nach der erfolgten Ratification des Anbotes bei der Abschließung des Bauvertrages auf die 10% Caution der Erstehungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf 15 kr. Stämpelbogen, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Casse belegten Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen, worin ausdrücklich angegeben werden muß, daß Offerent sowohl die allgemeinen, wie auch die speciellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, Preisverzeichnisse und summarischen Kostüberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Treffen eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt zu Weixsburg am 27. December 1853.

3. 687. a (2) Nr. 5870. E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Radelsegg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Kuntara, Mitbesizers des zur 2. Hälfte auf Herrn Franz Dekleva vergewährten Gutes Radelsegg und Mitbezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urbatal- und Zehententschädigungs-Capitalien pr. 2040 fl. und 1464 fl. 30 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekerecht auf Gut das Radelsegg zusteht, hienit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 11. Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hienit einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiteren noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagfahrt vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht

ausgewiesen wird, mit Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrwähnten EntlastungsCapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 13. December 1853.

3. 705. a (3) Nr. 7961. Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft sind zwei Bezirksschirurgenstellen, die eine zu Feistritz in der Wochein mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl., und die andere zu Kronau mit einer jährlichen Remuneration von 70 fl., aus der Bezirkscasse zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, die der slavischen Sprache mächtig sein müssen, wollen ihre documentirten Gesuche, mit ausdrücklicher Angabe, welchen Posten sie zu erhalten wünschen, bis 15. Februar 1854 an die Bezirkshauptmannschaft portofrei einsenden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 24. December 1853.

3. 1957. (3) Nr. 10865. E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Herrn Franz Peder, von Altemarkt, Cessionärs des Martin Ponikvar, von Grubian, gegen Andreas Verboj, von Zahrib, pcto. 75 fl. c. s. c., mit Beziehung auf die Edicte vom 7. September und 12. November d. J., Z. 7469 und 9818, weiter bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 14. d. M. bestimmte zweite Tagfahrt als abgehalten anzusehen ist, und das am 14. Jänner 1854 die dritte vor sich gehen wird.

Laas am 12. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: K o s c h i e r.

3. 1980. (3) Nr. 6466. E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 7. December 1853, Z. 6468, in die executive Feilbietung der, dem Johann Gornik gehörigen, im vormals Pfarrkirchengut Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 15 erscheinenden Realität in Jurjoviz Nr. 37, wegen der Maria Bessel, von Bruck, schuldigen 40 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 16. Jänner, die zweite auf den 18. Februar und die dritte auf den 18. März 1854, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Jurjoviz mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1190 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchscontract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hieramit eingesehen werden.

Reifnitz am 7. December 1853.

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1854 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allen sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen bezeichneten haben sich durch Abnahme beiderer Gelasarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1854 losgesagt.

(Fortsetzung.)

- \* Herr Anton Schreier, sammt Familie.
- „ Franz Maty, Lederhändler.
- „ Dominik Pernsteiner.
- „ Frau Pauline Pernsteiner.
- „ Vincenz Pernsteiner.
- \* Herr Dr. Achazbich, mit Frau und Kindern.
- „ Anton Müller, k. k. Landesgerichtsrath, sammt Familie.
- „ Praprotnik, k. k. Lehrer.
- „ Medicin-Doctor Adolf Eisl.
- \* Frau Hedwig Eisl.
- „ Josefa Nictl, Drechslermeisters-Witwe.
- \* Herr Dominik Rigosly.
- „ Vincenz Eagenberger, Apotheker.
- „ Leopold Hudc, Wessiger.
- „ Major Ertel.
- \* Frau Maria Ertel.
- \* Von einer heitern Menage-Gesellschaft des vaterländischen Regiments zu Spalato.
- \* Frau Antonia Müller, Obergeringieur-Witwe.
- \* Herr Otto Warrta, Postamt-Controllor.
- „ Tonnies sammt Frau.
- „ Franz Reiser.

- \* Herr Josef Debeuz, sammt Familie.
- „ Raimund Pirker, Lehrer der Realschule, sammt Frau.
- „ Josef Pugel, sammt Frau.
- „ Josef Globocnik, Religionslehrer.
- Die Studirenden des hiesigen Unter gymnasiums.
- \* Herr Leopold Freiherr v. Lichtenberg.
- \* Frau Charlotte Freiin v. Lichtenberg.
- \* Herr Gregor Michar, Domsakristan.
- „ Dr. Ströckl, sammt Gemahlin.
- „ Heinrich Adam Hohn.
- „ Moriz Ehrenreich.
- „ Graf Chorinsky, k. k. Statthalter.
- \* Frau Gräfin Chorinsky, geb. Freiin v. Böck.
- \* Frau Caroline Freiin v. Böck.
- \* Herr Josef Schaffer, pens. k. k. Bergwerksbeverwalter, sammt Familie.
- „ Hofrath Graf Hohenwart, mit Gemahlin und Tochter.
- „ Andreas Seemann, sammt Familie.
- „ Josef Seemann.
- „ General Baron Handl, sammt Familie.
- „ Vincenz Welski.

- \* Herr Vincenz Welski, sammt Familie.
- „ Wilhelm Vininger, sammt Familie.
- „ Anton Laschan in Laibach.
- „ Franz Köstl, k. k. Lieutenant.
- „ Josef Köstl, k. k. Postamt-Official.
- „ Stefan Ritter v. Grisoni, Canonicus Senior.
- \* Alexander Boichetta, k. k. Hauptmann von Prinz Hohenlohe Infant.-Reg. Nr. 17, sammt Gemahlin.
- „ Peter Ragnus, k. k. Berg-Commissar-Kanzellist.
- \* „ Pichs, mit Frau und Tochter.
- „ Johann Eisner, k. k. Bezirkscommissar, sammt Familie.
- „ Präfect Nebitsch.
- \* „ Dreo.
- „ Andreas Potkraischeg, k. k. Steuereinnnehmer zu Reifnitz, nebst Martin Elisabeth.
- \* „ Josef Kos, k. k. Kreiswundarzt, sammt Familie.
- „ „ Franz Rudesch, sammt Gemahlin.

(Fortsetzung folgt.)

3. 1843. (1)

Im Verlage von J. B. Wallishäuser in  
Wien ist erschienen, und bei  
**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg,**  
in Raibach zu haben:

Epitome

**HISTORIAE ECCLESIASTICAE**

N. F.

Cura et studio

**Nicolai J. Cherrier.**

Insignis Collegiatae Ecclesiae Pisoniensis Canonicus, Abbatiss SS. Trinitatis de Siklós, S. C. R. et Apostolicae Majestatis Consiliarius, AA. LL. et Philosophiae, nec non SS. Theologiae Doctoris, Facultatis Theologiae penes Regiam Scientiarum Universitatem Pestanam Membri Collegiati, prius Juris et Historiae Ecclesiasticae Professoris.

Cum approbatione Reverendissimi Ordinarius Strigoniensis.

2 Bände gr. 8. broschirt 5 fl. 36 kr.

**Hymni Sacri**

in Caes. Reg. Gymnasiis

cantari soliti ad justam normam

quatuor vocum

redacti novisque canticis adaucti a

**Josepho Ferdinando Klsos.**

Directore cantus sacri in Ecclesia S. Mariae ad Litora Viennae nec non unionis ad promovendam musicam sacram secretario.

Editio secunda amplificata.

8. geheset 24 kr.

**Glückseligkeitslehre**

für das

physische Leben des Menschen,

oder:

Die Kunst, das Leben zu benutzen, und dabei Gesundheit, Schönheit, Körper- und Geistesstärke zu erhalten und zu vervollkommen,

von

**Ph. K. Hartmann.**

weiland Doctor und öffentlich. ord. Professor der Medicin an der Universität zu Wien.

Mit zeitgemäßen Zusätzen herausgegeben von  
**J. Schück, M. D. r.**

**Dritte Original-Ausgabe.**

8. Masch. Velinpap. in Umschlag geheset 1 fl. 30 kr.

Die Vortrefflichkeit dieses Werkes ist so allgemein bekannt, daß es keiner besondern Empfehlung bedarf.

**Der unentbehrliche Selbstarzt für Jedermann,**

unter dem Titel:

**Populäre Heilkunde,**

oder:

**Der Mensch nach seiner leiblichen und geistigen Natur, im gefunden wie im kranken Zustande.**

Ein Hilfsbuch zur Selbstkenntnis und Selbsterhaltung für alle Stände.

Eine faßliche Beschreibung sämtlicher Organe des menschlichen Körpers, die Lehre von den Verrichtungen des menschlichen Organismus, und die Wechselwirkung des Leibes und der Seele; ferner eine genaue Darstellung der Krankheiten des Menschen samt Angabe der erprobtesten Mittel zu ihrer Heilung, so wie auch der zuverlässigsten Hausmittel und der Art ihrer Anwendung, nebst einer allgemeinen und speciellen Diätetik; ferner eine Abhandlung über Gifte und über Hilfeleistung bei jähen Verunglückungen und Lebensgefahren, eine sorgfältige Auswahl unentbehrlicher Heilmittel, für den Bedarf einer Hausapotheke; eine Anleitung zur Krankenpflege und zweckmäßiger Anordnung der Krankenzimmer; ferner eine Abhandlung über den Gebrauch der Mineralwässer und der Mineralquellenwässer, dann über warme und kalte Bäder, über eßbare Schwämme u. c.

Von

**Franz Vincenz Broscha,**

practischem Arzte.

gr. 8. geheset 1 fl. 12 kr.

Um die Verbreitung dieses gemeinnützigen Werkes möglichst zu befördern, ist der Preis **ungewöhnlich billig** gestellt.

**Handbuch**

für

**Ärzte, Chirurgen**

und

**Hausapotheken-Besitzer,**

zur

Prüfung der wichtigeren Arzneimittel,

von

**Ignaz Pohlner.**

Weidener.

12. geheset 40 kr.

Ein Handbüchlein, welches nicht nur die zur Prüfung der Arzneimittel unentbehrlichen Gerätschaften und Reagentien andeutet, sondern auch jene Arzneimittel bezeichnet, welche jeder Apotheker stets in gehöriger Beschaffenheit vorrätig zu haben im Stande ist, und endlich die letztere durch Beschreibung der äußeren Merkmale, des specifischen Gewichtes u. c. angibt.

**Medicinisches - chirurgisches - pharmaceutisches - und naturhistorisches**

**Handwörterbuch,**

zur Verdeutschung der Fremdwörter und Kunstausdrücke dieser Fächer, mit den nöthigen Erläuterungen, nebst deutschem Repertorium und Erklärung der alten und neuen medicin. pharm. und chemischen Zeichen und Abkürzungen. Zur leichtern Uebersicht für Studierende der Medicin, Chirurgie und Pharmacie, so wie für alle Freunde der Naturwissenschaften; zusammengestellt von

**Julius August Müller.**

466 Seiten in Taschenformat geb. 2 fl.

Der

**schnelle Rechenmeister für Stadt- und Landschulen.**

Ein theoretisch-practisches Lehrbuch für öffentliche und Privatlehrer der Normal- und Gymnasialschulen, als Hilfsbuch verfaßt von  
**Sebastian Bauer.**

Oberlehrer an der Pfarrschule zu Laa, nächst Wien.

2 Theile gr. 8. in 1 Band geheset. 1 fl. 48 kr.

**Der theoretisch-practische Kopfrechner,**

oder: Anleitung, auf die möglichst einfache Weise Fertigkeit im Kopfrechnen zu erlangen. Sowohl für Lehrer als Hilfsbuch, als auch für den Selbstunterricht, von  
**Sebastian Bauer.**

Oberlehrer an der Pfarrschule zu Laa, nächst Wien.

Ganz neu verfaßt und mit vielen Beispielen vermehrte (3) Auflage.

gr. 8. geheset 1 fl. 20 kr.

Der Herr Verfasser, ein langjährig geübter Schulmann, durch seine früher erschienenen Arbeiten in diesem Fache genügend bekannt, konnte wohl nur Werke liefern, die bei ihrer Anwendung sicher den Nutzen tragen, den man von ihnen erwartet. Für das große Publikum, im weitesten Sinne, sind diese Bücher ebenfalls ganz geeignet, wegen ihrer Vollständigkeit und dem einfachen, verständlichen Vortrage. Kurz, es sind auch außer der Schule Bücher für alle Stände.

**Kaufmännische Arithmetik.**

Als Leitfaden

bei dem Unterrichte in Handelsschulen und zur Selbstbelehrung, theoretisch und practisch dargestellt von

**L. Eisenstädter,**

f. l. Offizial und Professor der Cramial-Handelschule in Wien.

2. Vde. Lexiconform. geb. 4 fl.

Der Titel bezeichnet den Zweck dieses kaufmännischen Rechenbuches, welches mit außerordentlichem Fleiß und auf Grundlage eigener kaufmännisch-practischer Erfahrungen bearbeitet worden ist.

Es ist ein Lehrbuch, welches die einfach dargestellte Lehre durch zahlreiche Beispiele so anschaulich erläutert, daß der Schüler jede ihm beim Studium vorkommende Schwierigkeit selbst zu lösen vermag.

**Kurzgefaßte kaufmännische Terminologie**

nebst der Verdeutschung und Erklärung der im Handel, Gewerbe und Fabrikbetriebe üblichen Fremdwörter.

Handbuch für Handelsbessene überhaupt, be-

sonders aber für Handels-, Gewerbe- und

Bürgerschulen, von

**F. S. Niaris,**

Director der Wiener Cramial-Handelschule.

8. geheset 24 kr.

Diese Broschüre ist für jeden Handelschüler, Geschäftsmann u. c. nicht nur brauchbar, sondern — bei geringen Sprachkenntnissen — sogar höchst notwendig.

Für Bankiers, Capitalisten, Rechnungsbeamte, Mitglieder von Sparcassen und Renten-Anstalten, so wie überhaupt für Alle, die eine höchst einfache Berechnung von Zinseszinsen kennen lernen wollen.

**Anleitung zur Berechnung**

der

**Zinseszinsen und Zeitrenten**

nebst Auflösung verwandter Aufgaben;

ohne Formeln und Logarithmen,

bloß mit Voraussetzung der vier Species, in besonderen Zahlen entwickelt, sammt Erklärungen der Rechnungen mit Decimalbrüchen und deren Anwendung auf Interessen-Rechnungen.

Bearbeitet von

**Math. Hartmann Edl. v. Franzenshuld,**

Doctor der Philosophie, Professor der Mathematik an der Ober-  
Realschule zu Wien u. c.

**Zweite Auflage.**

gr. 8. geheset 1 fl. C. M. Mit freier Postzusendung nach allen Orten der Monarchie 1 fl. 10 kr.

**Wiener Courszettel**

oder

Berechnung:

**der Coursverhältnisse**

vermittelt fixer Zahlen.

Bearbeitet von

**Nicolaus Introna,**

Großhandlungs-Agent.

gr. 8. geheset 36 kr. C. M. Mit freier Postzusendung nach allen Orten der Monarchie 40 kr.

3. 2028. (3)

**Pferde- und Wagen-Verkauf.**

Mittwoch den 4. Jänner 1854,  
Vormittag um 10 Uhr, werden vor  
dem Rathhause zwei Pferde sammt  
Kutsche und Schlitten im Licitations-  
wege verkauft.

3. 1913. (2)

**Ne ps k u e n.**

Der berühmte Chemiker Liebig sagt: daß der Fortschritt der Industrie eines Landes nach dem Verbräuche von Schwefelsäure beurtheilt werden könne; eben so könnte man sagen, daß der Zustand der Agricultur eines Landes nach dem Verbräuche von Kopskuchen bemessen werden kann; denn diese mästen das Vieh, gemästertes Vieh gibt den besten Dünger und guter Dünger reiche Ernten.

Da sich nun dieses Jahr durch die gegenwärtigen hohen Körnerpreise besonders zu Versuchen eignet, so glaubt die unterzeichnete Fabrik Landwirthe und Oeconomen auf dieses ausgezeichnete Fütterungs- und Düngungsmittel aufmerksam machen zu müssen und seiner Billigkeit wegen besonders zu empfehlen, denn: während der Centner dieser Kuchen in England mit 5 fl., in Belgien und Holland mit 4 fl. und in Italien mit 3 fl. bezahlt wird, übernimmt die bezeichnete Fabrik Bestellungen mit 1 fl. 30 kr. pr. Centner, in Fässer verpackt, franco hiesigen Bahnhof.

Die Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch wird jeder Sendung beigegeben.

Aufträge unter einem kleinen Fäß von einigen Centnern können wegen kostspieliger Packung nicht angenommen werden.

**Oelfabrik in Steinbrücken,**  
Unter-Steiermark.